

Nr. **XIX. GP.-NR**
 34 /J
 1994 -11- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Organisation Scientology - Ausschluß von der Tätigkeit als Arbeitsvermittler

Deutschen Medien war zu entnehmen, daß der Bundesarbeitsminister Norbert Blüm sehr hart gegen den Versuch von Mitgliedern der Scientology-Organisation, über das Gewerbe der privaten Arbeitsvermittlung wirtschaftliche Schlüsselpositionen zu besetzen, vorgegangen ist. In Bayern und Hessen hätten Scientologen versucht, Konzessionen für die Arbeitsvermittlung zu erlangen; Blüm lehnte dies mit einer scharfen Kritik an Scientology rigoros ab. In einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit heißt es:

"Es ist bekannt geworden, daß Mitglieder der "Scientology-Church" (SC) in der privaten Arbeitsvermittlung tätig werden wollen. Eine Erlaubnis ist an Mitglieder der SC nicht zu erteilen, da diese nicht die gemäß § 23 Abs. 3, Satz 1 AFG erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Bereits erteilte Erlaubnisse sind wieder zu entziehen.

Nach einem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 6.05.1994 stellt sich die Scientology-Organisation als eine Organisation dar, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft Elemente der Wirtschaftskriminalität und des Psychoterrors gegenüber ihren Mitgliedern mit wirtschaftlichen Betätigungen und sektiererischen Einschlägen vereint.

Es bestehen gefestigte Kenntnisse darüber, daß sich die Mitglieder der SC dieser völlig unterwerfen und - auch unter Mißachtung der Rechtsordnung - deren Ziele vorrangig verfolgen. Dies bedeutet auch, daß der Schutz der Daten der Bewerber gemäß §23 c AFG nicht gewährleistet ist, weil die Daten für die Zwecke der SC mißbraucht werden. Schließlich verwenden die Mitglieder der SC für Bewerber einen Persönlichkeitstest mit über 200 Fragen, die tief in die Persönlichkeit des Bewerbers eindringen, um entsprechend den Zielen der SC negative Aussagen über die getestete Persönlichkeit systematisch zu erzeugen und sie dadurch für die Lehren der SC verfügbar zu machen."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Firmen, Unternehmen bzw. Einzelpersonen sind derzeit in Österreich legal als private Arbeitsvermittler mit den entsprechenden staatlichen Genehmigungen ausgestattet?

2. Wird vor Erteilung der Bewilligung u.a. auch geprüft, ob es sich bei den Antragstellern oder bei leitenden Mitgliedern des Unternehmens um Mitglieder von Scientology handelt? Wenn nein, warum nicht?
3. In Deutschland wurde etwa der Firma Masterselect die schon erteilte Konzession entzogen, als sich herausstellte, daß der Antragsteller Scientologe ist. Werden Sie Überprüfungen anstellen lassen, welche Firmen im Bereich der privaten Arbeitsvermittlung von Scientologen geführt werden? Werden Sie gegebenenfalls - wie Ihr deutscher Amtskollege - die Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung wieder entziehen?
4. Wie beurteilen Sie den Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister in Deutschland, wonach die Scientology-Organisation unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft Elemente der Wirtschaftskriminalität und des Psychoterrors gegenüber ihren Mitgliedern mit wirtschaftlichen Betätigungen und sektiererischen Einschlägen vereint?
5. Handelt es sich bei der Scientology-Organisation um eine Religionsgemeinschaft oder um einen internationalen Wirtschaftskonzern?
6. Welche Unternehmungen, Privatschulen oder Kindergärten in Österreich befinden sich bereits in der Hand führender Scientologen? Sind die Arbeitsämter angewiesen, keine Arbeitskräfte, insbesondere keine Jugendlichen und junge Menschen, an diese Unterorganisationen von Scientology zu vermitteln?
7. Erhalten Ihre MitarbeiterInnen Unterweisungen betreffend die Gefahren von Sekten und destruktiven Kulturen im Bereich des Arbeitslebens? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies angesichts der aufrüttelnden Berichte der Angehörigen von Sektenopfern bzw. im Lichte der Ergebnisse des parlamentarischen Hearings zum Thema "Sekten und destruktive Kulte" vom Jänner 1993?
8. Inwiefern tragen Sie dafür Sorge, daß sämtliche MitarbeiterInnen Ihres Ressorts, insbesondere die Bediensteten des neuen AMS ausreichend über die Gefahren von Sekten und destruktiven Kulturen am Arbeitsmarkt informiert werden?
9. Ist Ihnen bekannt, daß derartige Organisationen oftmals das Vereinsrecht dazu benutzen, in Wahrheit Wirtschaftsunternehmen zu gründen und den MitarbeiterInnen aber als Vereinsmitglieder den gerechten Lohn vorenthalten? Welche Dimensionen hat dieses Phänomen in Österreich und wie gedenken Sie dagegen vorzugehen?
10. In der Gewerbeordnung wurden Vorsorgen getroffen, daß nicht über Vereinskonstruktionen das Gewerberecht verletzt und ausgehöhlt werden kann. Inwiefern tragen Sie im Bereich Ihres Ressorts dafür Sorge, daß das Arbeits- und Sozialrecht nicht durch den Mißbrauch vereinsrechtlicher Bestimmungen (statt Anstellungsverhältnis wird Vereinsmitgliedschaft zur Begründung eines Defacto-Dienstverhältnisses gewählt) ausgehöhlt und umgangen wird?